

4. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderzuschüsse des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgesetzten German Motion Picture Fund mit weiteren Filmförderungen wie durch den Deutschen Filmförderfonds, die Filmförderungsanstalt (FFA) oder Länder- und Regionalförderungen kumulierbar sein, und wie viele Projekte sollen insgesamt nach derzeitiger Planung der Bundesregierung innerhalb eines Jahres durchschnittlich mit dem Gesamtbudget von 10 Mio. Euro gefördert werden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 10. Dezember 2015**

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum German Motion Picture Fund schließt eine Kumulation verschiedener Förderungen bis zur europarechtlich zulässigen Grenze nicht aus. Eine Kumulierung ist damit grundsätzlich bis zur europarechtlich zulässigen Beihilfemaximallimit möglich.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist auf eine Spitzenförderung von Projekten mit hohen Herstellungskosten und hohen Ausgaben in Deutschland ausgerichtet. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie viele Projekte pro Jahr gefördert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

5. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für Rüstungsexporte in welche Staaten hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) seit ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/2529 bis heute erteilt (bitte jeweils unter Angabe des Datums der Deckungszusage, der Deckungssumme und der Stückzahl und der Art des Rüstungsgutes)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. Dezember 2015**

Die Bundesregierung hat über die in ihrer Antwort auf Ihre Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/5977 genannten Deckungen hinaus keine weiteren Deckungen für Rüstungsexporte übernommen.